

Gustav Muheim

Autor(en): **Hoppeler, Robert**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **19 (1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

handen stellen, wie wol es ward clerlich beredt, das mine herren gedachtem meister das bly und sinen werckzüg von Bassell harus in irem costen vertigen soll(en), und uf das fürderlichst anheben. Nota Montag vor der uffart der ersam Siffrid Fryissen der zit burgermeister hat bemeltem meister Wilhelm bar bezalt in bysin Hans Zimmerman und Jerg des Boix.“ (Recueil de résolutions du magistrat de Delémont 1498—1575, p. 82, im Stadtarchiv Delsberg.) Mitgeteilt von H. T.

Nekrologe.

Gustav Muheim †. Mit Landammann Gustav Muheim ist am 4. April nicht nur ein hervorragender schweizerischer Politiker und Staatsmann, sondern auch ein Freund und Förderer vaterländischer Geschichte und Altertumsforschung dahingegangen. Geboren am 11. September 1851 in Altdorf, besuchte der Verstorbene zunächst die dortigen Schulen, bezog dann das Gymnasium in Freiburg und widmete sich an den Universitäten Würzburg, Heidelberg und Zürich dem Studium der Jurisprudenz. Nach einem längeren Aufenthalte in Nancy (1873/1874) in die Heimat zurückgekehrt, wurde er in den Urner Landrat gewählt und in der Folge auch Gemeindepräsident von Altdorf und Bezirksgerichtspräsident von Uri. Als Vertreter der konservativen Partei Mitglied der Regierung, rückte er 1884 zum Landammann vor und bekleidete diese Würde in den Jahren 1884 bis 1888, 1892 bis 1896 und 1898 bis 1902. Seit 1877 gehörte er auch dem Ständerate an, den er 1890 präsidierte; 1901 legte er indessen das Mandat nieder. Von 1905 bis 1911 vertrat er Uri im Nationalrat. In beiden Räten verfügte er über großen Einfluß und war Mitglied zahlreicher Kommissionen. Eine ihm 1891 angetragene Kandidatur in den Bundesrat lehnte er ab. In den letzten Jahren zog er sich mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit vom öffentlichen Leben gänzlich zurück.

Von Jugend an ein großer Freund der vaterländischen Geschichte — schon 1874 war er dem Historischen Verein der V Orte beigetreten — hat Muheim dieser Vorliebe später verschiedentlich Ausdruck verliehen. Zusammen mit seinem Kollegen Rusch stellte er 1885 im Ständerat die Motion betreffend Unterstützung von Altertümersammlungen und der Restauration historischer Bau- und Denkmäler durch den Bund. Ihr verdanken die Sprengibücke in der Schöllenen, die alte Zollbrücke zu Göschenen, die Burgruinen Attinghausen und Silenen, das Schlößchen à Pro bei Seedorf und andere ihre Renovation. Für die Errichtung eines *Schweizerischen Landesmuseums* trat er von Anfang an eifrig ein und verfaßte auch den ständerätlichen Kommissionsbericht. Vom Bundesrat am 10. Oktober 1890 zum Mitglied der eidgenössischen Landesmuseumskommission gewählt, hat er ihr bis zum Februar 1911 ununterbrochen angehört. Auch die *Landesbibliothek* hat Muheims Initiative viel zu verdanken. Auf dem Boden seiner engern Heimat rief er 1892 den *Verein für Geschichte und Altertümer von Uri* ins Leben, der rasch aufblühte. Über zwei Dezennien führte er dessen Vorsitz. In dem seit 1894 erscheinenden „*Historischen Neujahrsblatt*“ veröffentlichte er verschiedene wertvolle Abhandlungen, darunter die umfangreiche Studie über „Die Tagsatzungsgesandten von Uri“. Dem Urner *Antiquarischen Museum*, das anfänglich im alten Meierturm zu Bürglen untergebracht war, schuf er 1906 in Altdorf ein geräumiges eigenes Heim. In der auf dessen Eröffnung herausgegebenen, reich illustrierten „Festgabe“ stellte er selbst in einlässlicher Weise die Baugeschichte dar. Die Errichtung des *Telldenkmals* in Altdorf ist ebenfalls zu einem guten Teile Landammann Muheims Werk. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß der Verblichene Mitglied der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunst- und Denkmäler war und von 1899 bis 1908 der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz angehört hat.

Geschichts- und Altertumskunde der Schweiz sind dem hervorragenden Urner zu dauerndem Danke verpflichtet.

Robert Hoppeler.

Bern. Kaum 54jährig ist am 15. Januar in Bern Professor *Wolfgang Friedrich von Mülinen* nach kurzer Krankheit mit Tod abgegangen. Geboren am 25. Dezember 1863 als Sohn des bekannten Geschichtsforschers Egbert Friedrich von Mülinen, besuchte der Verstorbene die Lerberschule in seiner Vaterstadt, bestand im Frühjahr 1883 das Maturitätsexamen und wandte sich in der Folge